

Vorsicht auf Tour – Obacht geben!

Natur genießen, Sport erleben und gleichzeitig heimische Wildtiere schützen. Was sich wie ein Spagat anhört, ist relativ einfach, wenn man sich in den Bergen an einige Hinweise hält. So könnt ihr Bergsport und Naturschutz auf Tour kombinieren:

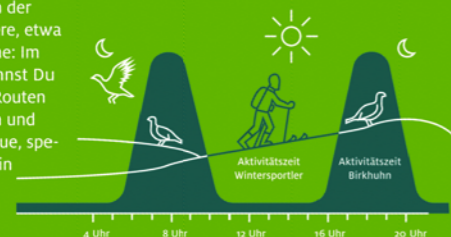
Warum muss ich auf Tour aufpassen?

Wintersportler*innen sollten den Lebensraum heimischer Wildtiere verstehen. So schränkt etwa das Birkhuhn im Winter seine Aktivität stark ein. Tagsüber versteckt es sich, in den Dämmerungszeiten nimmt es Nahrung auf und nachts schläft es in Schneehöhlen. Jede Störung dieses Rhythmus ist lebensgefährlich für diese Tiere.



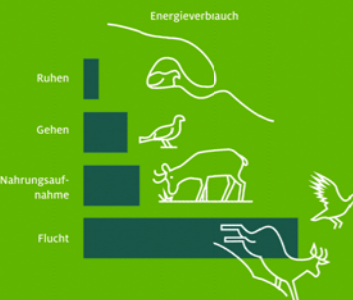
Wann kann ich auf Tour gehen?

Bitte nur tagsüber. Nachts oder in der Dämmerung störst Du die Wildtiere, etwa bei der Nahrungssuche. Ausnahme: Im Rahmen von Tourenabenden kannst Du auch nachts auf ausgewiesenen Routen zu bestimmten Hütten aufsteigen und abfahren. Das gilt auch für die neue, spezielle Nachtskitour am Taubenstein im Spitzinggebiet.



Warum soll ich nur tagsüber auf Tour?

Weil die Tiere dann in ihren Verstecken sitzen. Sobald sie aufgeschreckt werden, fliehen sie und verbrauchen unnötig Energie, die sie zum Überleben im Winter dringend benötigen. Also geh bitte nur tagsüber auf Tour.



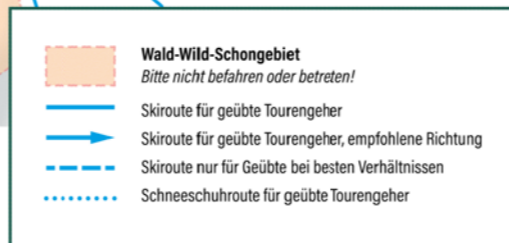
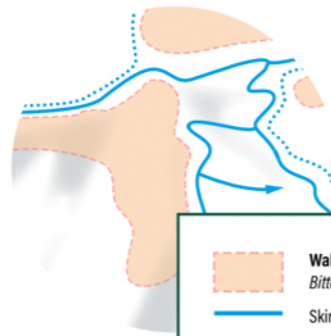
Wo soll ich gehen?

Idealerweise auf den ausgewiesenen Ski- und Schneeschuhtouren. Diese findest Du auf DAV-Wanderkarten oder online auf alpenvereinaktiv.com. Im Gelände hilft die Trichterregel: In verschneiten Hängen oberhalb der Waldgrenze herrscht grundsätzlich freie Routenwahl. Im Wald sollte man den Korridor einhalten: Skirouten, Wege sowie offene Schneisen nutzen.



© Gebietsbetreuer Mangfallgebirge

Warum braucht die Natur Schutzgebiete?



Wir Menschen wollen als Bergsportler*innen die Natur genießen und dort Sport treiben. Die Tiere hingegen müssen in dieser Natur Lebensraum überleben und sollen sich dort auch sicher fühlen. Dafür hat der DAV unter dem Namen „Natürlich auf Tour“ mehr als 500 naturverträgliche Wintertouren in den Bayerischen Alpen ausgezeichnet. Dabei zeigen Schutzgebiete auf, wo sich Menschen naturverträglich bewegen können.

Wo und wie findet man diese Schutzgebiete?

In den Alpenvereinskarten sind diese Gebiete eingezeichnet – genau wie auf alpenvereinaktiv.com, dem Tourenportal der Alpenvereine Deutschlands, Österreichs und Südtirols. Vor Ort sind die Schutzgebiete entsprechend ausgezeichnet – auf Parkplätzen, an den meisten Hütten und an wichtigen Punkten im Gelände stehen Hinweis- und Informationsschilder.

Welche Bedeutung haben Schutzgebiete für den Naturschutz?

Menschen sorgen mit Schutzgebieten für einen sicheren Rückzugsraum für heimische Wildtiere. Daneben steht aber auch der Schutz der Artenvielfalt im Fokus. Insgesamt steht bei der Einrichtung von Schutzgebieten das Ziel im Vordergrund, das ökologische Gleichgewicht zu sichern.

Unsere Verantwortung zum Schutz der heimischen Berge

Bergsport in allen Facetten ist der Kern des Alpenvereins München & Oberland mit seinen rund 180.000 Mitgliedern. Gleichzeitig verstehen wir uns als Vorreiter im alpinen Natur- und Umweltschutz. Daraus folgt, dass wir uns einem naturverträglichen Bergsport verschrieben haben und verpflichtet fühlen.

Viele unserer Alpenvereinsstütten stehen in den Bayerischen Alpen, wir betreuen wichtige Wegegebiete im Wetterstein und dem Mangfallgebirge sowie an der Benediktenwand und am Watzmann. Vor diesem Hintergrund verstehen wir uns als aktiver Partner aller Beteiligten in diesen Regionen. Gemeinsam mit diesen sorgen wir uns um die Natur in unseren Bergen. So organisieren wir regelmäßig unterschiedlichste Naturschutzprojekte, vom Müllsammeln über das Schwenden bis hin zu umfangreichen Wegesanierungen.

Auch wenn für uns der Bergsport sehr wichtig ist, erkennen wir die Notwendigkeit, die Natur auch durch die Errichtung von Schutzgebieten zu schützen. Daher unterstützen wir alle entsprechenden Maßnahmen und nehmen aktiv an Diskussion, Einrichtung und Einhalten von entsprechenden Schutzgebieten teil.

Ein konkretes Beispiel: Im Dezember 2021 wurden im Rotwandgebiet im Mangfallgebirge bisher bestehende (freiwillige) Wald-Wild-Schongebiete in (verpflichtende) Wildschutzgebiete umgewandelt. Denn leider ist hier das Konzept der Freiwilligkeit an seine Grenzen gekommen. Sowohl der DAV Bundesverband als auch der Alpenverein München & Oberland waren hier aktiv beteiligt und unterstützen das Vorhaben sowie die Lenkungsmaßnahme.

Hier findest Du alle wichtigen Informationen:
www.alpenverein-muenchen-oberland.de/umwelt/obacht-geben-naturvertraeglicher-bergsport



Schutzgebiete in Bayerns Bergen

Naturverträglich unterwegs – auf Skiern, Schneeschuhen oder zu Fuß



Bayerns Berge sind ein Traum für Bergsportler*innen – sie zu schützen eine wichtige Aufgabe für alle!

Seit Jahren steigt die Zahl an Bergsportler*innen in der bayerischen Bergwelt. Damit nimmt aber auch der Druck auf und die Bedrohung von heimischen Wildtieren zu. Für sie sind Menschenmengen eine nachweisbare Einschränkung ihrer Lebensräume. Diese Broschüre informiert, wie Bergsportler*innen sich in den Bergen naturverträglich bewegen können – und welche Funktion bestehende Schutzgebiete im Rahmen des Bergsports einnehmen.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

LSG sind größere Naturflächen mit geringen Nutzungseinschränkungen. Sie sind grundsätzlich frei zugänglich und haben das Ziel, von Menschen genutzte Natur zu schützen. Dabei soll in erster Linie die jeweilige Eigentümlichkeit des Gebietes bewahrt bleiben. In Bayern sind rund 30 Prozent der Landesfläche LSG, insgesamt gibt es im Freistaat mehr als 700 LSG.



Naturschutzgebiete (NSG)

NSG sind – nach den Nationalparks – die strengste Form von Schutzgebieten. Es handelt sich oft um Gebiete, die eine besondere Funktion als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten haben. Der Aufenthalt ist erlaubt, Störungen sind jedoch streng verboten – etwa das Baden in Gewässern, freilaufende Hunde oder Zelten. In Bayerns Bergen gibt es 30 NSG.



Wald-Wild-Schongebiete (WWS)

WWS basieren auf Freiwilligkeit und nicht auf Verboten. Initiiert sind sie vom DAV und haben das Ziel, Wintertouren mit Skiern, Schneeschuhen oder zu Fuß naturverträglich zu gestalten. Die rund 330 WWS in den Bergen Bayerns schützen besonders sensible Lebensräume etwa von Raufußhühnern oder Rotwild sowie den wichtigen Jungwald.



Wildschutzgebiete (WSG)

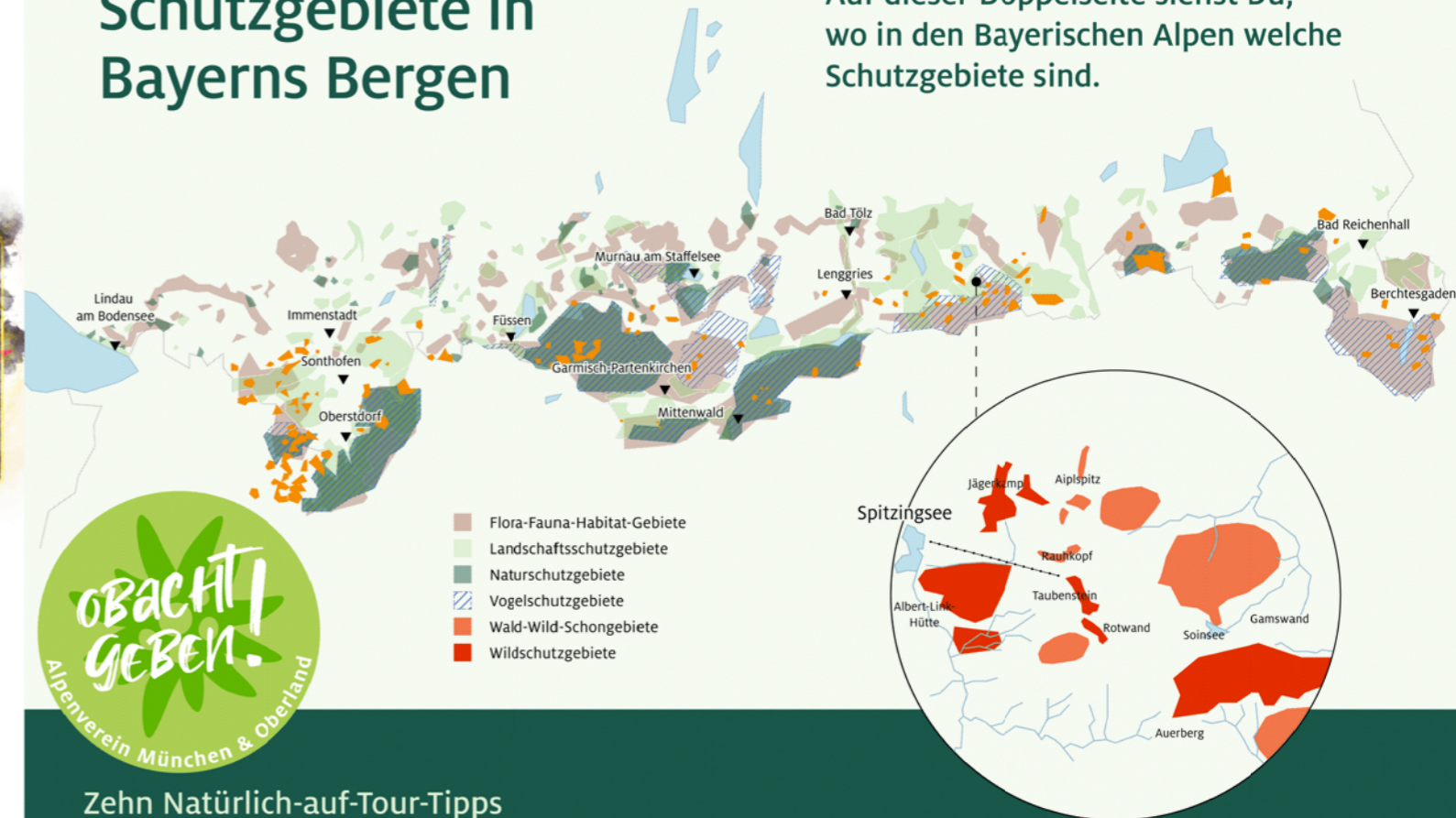
WSG dienen dem Schutz und der Erhaltung von Wildtierarten. Sie sind flächenmäßig eher klein, für die Tiere im Winter aber wichtige Rückzugsräume. WSG dürfen zu bestimmten Zeiten überhaupt nicht betreten werden, meistens im Winter und zur Brutzeit. Im restlichen Jahr gibt es Wegegebote - das bedeutet, dass Bergsportler*innen auf ausgezeichneten Wegen bleiben müssen.

NSG, LSG und WSG sind staatlich ausgezeichnete Gebiete. Sie werden in der Regel von den örtlichen Unteren Naturschutzbehörden ausgewiesen.

Neben den hier genannten Schutzgebieten gibt es in Bayerns Bergen noch weitere – den **Nationalpark Berchtesgaden** sowie die beiden **Naturparke Ammergauer Alpen** und **Nagelfluhkette**.

Schutzgebiete in Bayerns Bergen

Auf dieser Doppelseite siehst Du, wo in den Bayerischen Alpen welche Schutzgebiete sind.



Zehn Natürlich-auf-Tour-Tipps

Wintersport in den Bergen ist eine herrliche Sache. Wer eine Ski- oder Schneeschuhtour plant, sollte jedoch diese zehn Regeln für naturverträgliche Wintertouren kennen und unbedingt beachten:

1. **Routenempfehlungen**, Markierungen und Hinweise der DAV-Kampagne „Natürlich auf Tour“ beachten.
2. **Schutz- und Schongebiete** für Pflanzen und Tiere respektieren, Lärm vermeiden.
3. **Lebensräume erkennen**: Wildtieren möglichst ausweichen, sie nur aus der Distanz beobachten, Futterstellen umgehen, Hunde anleinen.
4. **Zeit**: Im Hochwinter Gipfel, Rücken und Grate vor 10 Uhr und nach 16 Uhr meiden.
5. **In Waldgebieten** und an der Waldgrenze auf üblichen Skirouten, Forst- und Wanderwegen bleiben, Abstand zu Baum- und Strauchgruppen halten.
6. **Vegetation**: Aufforstungen und Jungwald schonen.
7. **Umweltschonend anreisen**: öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften nutzen; ausgewiesene Parkplätze anfahren, keine Zufahrten blockieren.
8. **Eher mehrtägige Aufenthalte** statt vieler Tagestouren planen, das gastronomische Angebot vor Ort nutzen.
9. **Planung**: Touren mit Führern und Karten planen, die das DAV-Gütesiegel „Natürlich auf Tour“ tragen.
10. **Pistenregeln**: Die Regeln für Skitouren auf Pisten beachten.

Exemplarisch für die vielen kleinflächigen Wildschutzgebiete haben wir das Rotwandgebiet im Landkreis Miesbach unter die Lupe genommen. Hier siehst Du, dass direkt neben Wildschutzgebieten auch Wald-Wild-Schongebiete liegen können.

Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten



Regeln gehören eingehalten. Für Verstöße sieht der Staat entsprechende Konsequenzen vor. Diese gehen von Verwarnungen bis hin zu Bußgeldern. So wird das Betreten oder Befahren etwa der Wildschutzgebiete im Rotwandgebiet mit Strafgeldern von bis zu 5.000 Euro geahndet.